

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	17.08.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	02.09.2021	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Dachinstandhaltung des Gemeindehauses der ev.-luth. Kirchengemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 07.05.2021 bittet die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bovenau um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die erforderliche Instandsetzung des Daches des kirchlichen Gemeindehauses in Bovenau (siehe Anlage, veröffentlicht im passwortgeschützten Ratsinformationssystem).

Die Notwendigkeit der Instandsetzung wird begründet, dass seit längerem Feuchtigkeit durch das Dach in das Gebäude eindringt und die bisherigen Reparaturmaßnahmen erfolglos blieben. Bei der geplanten Instandsetzung sind auch die Anforderungen an den Denkmalschutz zu beachten.

Die Kosten für diese Maßnahme sollen nach einer ersten Kostenschätzung bei rund 73.500,00 EUR brutto liegen (Stand: August 2020).

Neben der Gemeinde Bovenau haben auch die Gemeinden Bredenbek und Krummwisch einen entsprechenden Antrag erhalten. Die jeweiligen Gemeindevertretungen haben in ihren Sitzungen im Juni d. J. Beschlüsse gefasst, Zuschüsse für diese Instandhaltungsmaßnahme zu gewähren.

In analoger Anwendung der bestehenden Kostenteilungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Bredenbek, Bovenau und Krummwisch bei der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Anlagen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bovenau wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses vorgeschlagen, dass die Gemeinde Bovenau einen Zuschuss für die Dachinstandhaltung des Gemeindehauses der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bovenau in Höhe von 10.000,00 EUR gewährt.

Dies entspricht der Regelung der vorgenannten Kostenteilungsvereinbarung, dass die Gemeinden Bredenbek und Bovenau je 40% tragen und die Gemeinde Krummwisch 20%.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt der Gemeinde sind für eine solche Maßnahme derzeit keine Mittel eingeplant, PSK 02/55300.1991000 „Friedhofs- und Bestattungswesen, investiver Zuschuss“, so dass im Falle der Gewährung die finanziellen Mittel außerplanmäßig bereitzustellen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch nicht verwendete Mittel der PSK'en 02/11103.0290000 „allgemeines Grundvermögen, unbebaute Grundstücke“ und 02/11103.0900007 „Erschließung von Flächen für die gemeindliche Entwicklung“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bovenau einen zweckgebundenen Zuschuss für die erforderliche Instandsetzung des Daches des Gemeindehauses in Höhe von 10.000,00 EUR zu gewähren. Nach Abschluss der Maßnahme ist die zweckgemäße Verwendung zu bestätigen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bovenau vom 07.05.2021 (im Ratsinformationssystem, passwortgeschützt)